



LEBENSCHILFE - Ortsvereinigung Lampertheim und Ried e.V. 68623 Lampertheim, Saarstraße 54-56

Ehrungsordnung

§ 1 Ehrungen

Die Lebenshilfe - Ortsvereinigung Lampertheim und Ried e V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein

- a) den Titel eines Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenvorstandsmitglieds
- b) die Ehrenmitgliedschaft

gemäß § 2 und § 3 verleihen. Es handelt sich dabei um Ehrentitel ohne Sonderrechte.

Für langjährige Mitgliedschaft werden Ehrenurkunden gemäß § 4 verliehen werden.

§ 2 Ehrenvorsitzende(r) bzw. Ehrenvorstandsmitglieder

Vorsitzende sowie Vorstandsmitglieder, die sich aufgrund ihrer mindestens 15-jährigen, ehrenamtlichen Vorsitzenden- bzw. Vorstandstätigkeit hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

Dies ist erst nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand möglich.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann für hervorragende Verdienste sowie besondere Förderung des Vereins von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes verliehen werden.

§ 4 Urkunden für langjährige Mitglieder

Für langjährige Mitgliedschaft werden folgende Ehrenurkunden verliehen:

- Ehrenurkunde für 25-jährige Mitgliedschaft.
- Ehrenurkunde für 40-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft.



§ 5 Verleihung

Über die Verleihung der Ehrentitel entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Urkunden

Die Ehrungen werden mit einer vom Vorsitzenden unterschriebenen Urkunde verliehen.

§ 7 Aberkennung

Ehrungen und Auszeichnungen können vom Vorstand aberkannt, werden, wenn die Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 04.06.2014 beschlossen.

Lampertheim, den 04.06.2014

Günther Baus
(Erster Vorsitzender)

Hugo Kern
(Zweiter Vorsitzender)